

Antragsbuch für den Landesparteitag 2018.1

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge.....	4
SÄA 001 Regelungen zu Untergliederungen.....	4
SÄA 002 § 23 entfällt und wird durch die §§ 23 bis 23c ersetzt:.....	7
SÄA 003 Neufassung von § 25	10
SÄA 004 Verbesserung der Antragsqualität.....	11
Grundsatzprogrammanträge.....	12
GPA 001 Trinkwasser ist Menschenrecht	12
GPA 002 Keine Personaldokumente an Datenkraken.....	12
Wahlprogrammanträge.....	13
WPA 001 BER umbenennen.....	13
WPA 002 Schulsanierung und –modernisierung	13
WPA 003 Lehrkräfteausbildung reformieren	14
WPA 004 Beitragsfreie Kitas und Horte	14
WPA 005 Berufsbild Erzieher/innen aufwerten.....	15
WPA 006 Unabhängige Digitalisierung	15
WPA 007 Breitbandinternet als Grundversorgung.....	16
WPA 008 Wirtschaftsförderung	16
WPA 009 Mehr Zeit für die Familie und für eine gesündere Umwelt	17
WPA 010 ÖPNV in der Metropolregion Berlin ausbauen.....	17
WPA 011 ÖPNV in der Fläche sicherstellen	18
WPA 012 Bürgerentlastung vorantreiben	18
WPA 013 ÖPNV umlagefinanzieren.....	18
WPA 014 Schaffung von privatem Wohneigentum fördern.....	19
WPA 015 Kommunalen und sozialen Wohnungsbau beleben.....	19
WPA 016 Gerechtigkeit herstellen	20
WPA 017 Streaming bzw. Videoaufzeichnung in der BbgKVerf verankern.....	20
WPA 18 Führerschein ab 16	21
WPA 019 Einführung eines Datenbescheides.....	21
WPA 020 Vermittlung von Medienkompetenz	22
WPA 021 Keine Massenüberwachungsmaßnahmen	23
WPA 022 Wickelstationen für alle	23
Sonstige Anträge.....	24
SA 001 Inaktive Arbeitsgemeinschaften auflösen	24
SA 002 Kampagnenleitsatz beschließen.....	24
SA 003 Aufbau eines Fakt-O-Maten	24
SA 004 Mailinglisten überprüfen	25
SA 005 Nichtbehandlung des SO007 vom BPT 2017.2	25

SA 006 Ruhezeit für unsere Satzung	28
SA 007 Braunkohletagebau in Brandenburg	29

Satzungsänderungsanträge

SÄA 001 Regelungen zu Untergliederungen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

In die Satzung werden § 5 a „Gründung einer Untergliederung“ und § 5 b „Auflösung und Verschmelzung von Untergliederungen“ neu aufgenommen. Hierbei soll zunächst über die Alternativen zu § 5b entschieden werden.

§ 28 a „Verschmelzung oder Auflösung von handlungsunfähigen Untergliederung“ entfällt.

§ 5a - Gründung einer Untergliederung

- (1) Zum Zeitpunkt der Neugründung einer Untergliederung der PIRATEN Brandenburg müssen der zukünftigen Untergliederung mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder angehören.
- (2) Die gründungswilligen Mitglieder teilen ihren Gründungswillen dem Landesvorstand schriftlich mit. Dazu müssen mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder die Gründung unterstützen und es muss ein Ansprechpartner benannt werden, welcher die Gründung maßgeblich organisiert.
- (3) Der Landesvorstand informiert die Mitglieder, die zukünftig der Untergliederung angehören werden, schriftlich über die Gründungsbestrebungen. Ab dem Zeitpunkt der Ankündigung haben die gründungswilligen Mitglieder sechs Monate Zeit, die Untergliederung zu gründen.

§ 5b - Auflösung oder Verschmelzung von Untergliederungen

- (1) Über die Auflösung oder Verschmelzung von Untergliederung beschließt der Landesparteitag mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Die Beschlüsse können nicht durch Online-Parteitage gefasst werden.
- (2) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den betroffenen Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.
- (3) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitags beim Landesvorstand, eingegangen ist.
- (4) Über das Vermögen entscheidet im Falle der Auflösung einer Untergliederung der Landesparteitag.

- **Alternativantrag 1 zu § 5b**

§ 5b - Auflösung oder Verschmelzung von Untergliederungen

- (1) Über die Auflösung einer Untergliederung beschließt der Gliederungsparteitag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Über die Verschmelzung von Untergliederungen beschließt ein gemeinsamer Parteitag der betroffenen Untergliederungen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Auf den Parteitagen müssen 15 von 100 aller stimmberechtigten Mitglieder der betroffenen Untergliederungen anwesend sein.
- (4) Die Beschlüsse sind nur bei eingehaltener Antragsfrist und nicht bei Versammlungen mit verkürzter Ladungsfrist möglich. Die Beschlüsse können nicht durch Online-Parteitage gefasst werden.
- (5) Der Landesvorstand ist unverzüglich über Auflösungs- oder Verschmelzungsbeschlüsse zu informieren. Der Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung wird erst wirksam, wenn der Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat.
- (6) Über das Vermögen entscheidet im Falle der Auflösung einer Untergliederung der Landesparteitag

- **Alternativantrag 2 zu § 5b**

§ 5b - Auflösung oder Verschmelzung von Untergliederungen

- (1) Über die Auflösung einer Untergliederung beschließt der Gliederungsparteitag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Über die Verschmelzung von Untergliederungen beschließt ein gemeinsamer Parteitag der betroffenen Untergliederungen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Auf den Parteitagen müssen mindestens 15 von 100 aller stimmberechtigten Mitglieder aus den betroffenen Untergliederungen anwesend sein.
- (4) Die Beschlüsse sind nur bei eingehaltener Antragsfrist und nicht bei Versammlungen mit verkürzter Ladungsfrist möglich. Die Beschlüsse können nicht durch Online-Parteitage gefasst werden.
- (5) Wenn alle für die Verschmelzung vorgesehenen Untergliederungen den Beschluss mit der notwendigen Mehrheit gefasst haben, beruft der nächsthöhere Gebietsverband einen Gründungsparteitag für den neuen Gebietsverband ein.
- (6) Auf dem Gründungsparteitag wird mindestens die Bezeichnung des neuen Gebietsverbandes beschlossen und ein neuer Vorstand gewählt.

- (7) Mit der Wahl des neuen Vorstandes und der Festlegung der Bezeichnung sind alle beteiligten Gebietsverbände aufgelöst.
- (8) Rechtsnachfolger der alten Gebietsverbände ist der neue Gebietsverband.
- (9) Der Landesvorstand ist unverzüglich über Auflösungs- oder Verschmelzungsbeschlüsse zu informieren. Der Beschluss über Auflösung wird erst wirksam, wenn der Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat.
- (10) Über das Vermögen entscheidet im Falle der Auflösung einer Untergliederung der Landesparteitag.

Antragsbegründung

In § 5 der Landessatzung wird definiert, dass sich der Landesverband in Regional- oder Kreis- bzw. Stadtverbände sowie als weitere Untergliederung in Orts- bzw. Stadtteilverbände gliedert.

Bestimmungen über die **Neugründung einer Untergliederung** enthält die Satzung bisher jedoch nicht. Bestimmungen über die Auflösung bzw. Verschmelzung von **handlungsfähigen** Untergliederungen enthält die Satzung bisher nicht.

§ 28 a der Satzung lässt nur in einem sehr komplizierten und langwierigen Prozess die Auflösung- bzw. Verschmelzung von handlungsunfähigen Gliederungen zu.

Um in der aktuellen Situation des Landesverbandes die notwendigen Schritte zur Restrukturierung durchzuführen, brauchen wir klare und unkomplizierte Satzungsregelungen. Satzungssystematisch sind weitergehende Bestimmungen zur Gliederung des Landesverbandes bei § 5 sinnvoll. Deshalb soll die Aktualisierung der Satzungsbestimmung in § 28 a durch die Einfügung von § 5a und §5 b erfolgen.

Die vorgeschlagene Neuformulierung lehnt sich stark an die Satzungsregelungen des Landesverbandes Thüringen an.

SÄA 002 § 23 entfällt und wird durch die §§ 23 bis 23c ersetzt:

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 23 der Satzung entfällt und wird durch §23 bis 23 c ersetzt.

§ 23 Organisationseinheiten

(1) Organisationseinheiten im Landesverband Brandenburg sind

- a) Arbeitsgemeinschaften
- b) Arbeitskreise
- c) Servicegruppen
- d) Crews.

(2) Zur Gründung einer Organisationseinheit müssen mindestens drei der Gründungsmitglieder Mitglied des Landesverbandes sein.

(3) Der Landesvorstand und der Landesparteitag können jederzeit und ohne Fristbindung Organisationseinheiten ins Leben rufen. Beide können Organisationseinheiten offiziell mit Aufgaben betrauen oder ihnen diese wieder entziehen.

(4) Der Landesvorstand und der Landesparteitag haben das Recht, Organisationseinheiten unter Angabe von Gründen anzuweisen, ihren Namen zu ändern und Organisationseinheiten umzubenennen, wenn sie der Anweisung nicht nachkommen.

(5) Arbeitsgemeinschaften und Servicegruppen wählen jeweils bis zu drei Koordinatoren auf die Dauer von einem Jahr. Bis zur Neuwahl bleiben die Koordinatoren im Amt. Die Aufgaben der Koordinatoren sind:

- a) die Sammlung und gegebenenfalls die Gestaltung von Arbeitsergebnissen und deren Kommunikation
- b) die administrative Koordination
- c) die Anforderung und Inanspruchnahme der Ressourcen der Piratenpartei

Die Finanzmittel der Arbeitsgemeinschaften und Servicegruppen werden durch den Landesschatzmeister treuhändisch verwaltet, der auch die Abrechnung nach dem Parteiengesetz übernimmt.

(6) Näheres bezüglich Arbeitsweise, Themenbereiche und Verantwortlichkeiten regeln Arbeitsgemeinschaften und Servicegruppen durch eine Geschäftsordnung, die mit 2/3 der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen wird.

(7) Eine Organisationseinheit löst sich auf, wenn

- a) sie dies mit einer 2/3-Mehrheit der bei einem Treffen anwesenden Mitglieder beschließt oder
- b) der Landesparteitag dies mit 2/3-Mehrheit beschließt.
- c) durch den Landesvorstand festgestellt wird, dass weniger als drei ihrer Mitglieder auch Mitglieder des Landesverbandes sind oder
- d) der Landesvorstand die Inaktivität der Organisationseinheit feststellt. Eine Organisationseinheit gilt als inaktiv, wenn mindestens drei Kalendermonate hintereinander keine Sitzung stattgefunden hat.

Eventuelle Finanzmittel fallen der Kasse des Landesverbandes zu.

§ 23 a Arbeitsgemeinschaften

- (1) Arbeitsgemeinschaften dienen der Diskussion und Erarbeitung von politischen Positionen und Aussagen der Piratenpartei Deutschland innerhalb des Landesverbandes Brandenburg. Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern des Landesverbandes Brandenburg. Nicht-Mitglieder können in den Arbeitsgemeinschaften ohne Stimmrecht mitarbeiten und haben kein passives Wahlrecht.
- (2) Arbeitsgemeinschaften dienen als thematische Schnittstelle zwischen Mandatsträgern und den Mitgliedern des Landesverbandes. Mandatsträger sind dazu angehalten die thematisch zuständigen Arbeitsgemeinschaften in Ihre parlamentarische Arbeit einzubinden und darüber informiert zu halten.
- (3) Arbeitsgemeinschaften können Arbeitskreise gründen, die einzelne Themenbereiche der Arbeitsgemeinschaft vertiefend bearbeiten.

§ 23 b Servicegruppen

Servicegruppen bearbeiten permanente Aufgaben, die nicht Teil der innerparteilichen Willensbildung sind. Diese können Dienste wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, technische Infrastruktur, Wahlkampf oder Veranstaltungsplanung sein.

§ 23 c Crews

Crews können innerhalb von Untergliederungen des Landesverbandes gegründet werden.

Antragsbegründung

Organisationseinheiten des Landesverbandes Brandenburg sollen grundsätzlich für und mit dem Landesverband arbeiten. Deshalb sind klare Regelungen über Gründung, Auflösung oder Beendigung der Arbeit einer Organisationseinheit notwendig. Auch, um für die zukünftigen politischen und organisatorischen Herausforderungen gewappnet zu sein.

Bisher sieht es so aus, dass ein Teil der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise politische Inhalte hatte, ein anderer Teil aber eindeutig nur dienstleistende Aufgaben wahrnahm.

Für Arbeitskreise und Crews existieren bisher **keine** Satzungsregelungen.

Ein politischer Neustart des Landesverbandes erfordert einen offenen und ehrlichen Umgang mit uns selber. Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise, die länger als drei Monate nicht mehr aktiv sind, d.h. länger als drei Monate hat keine Sitzung mehr stattgefunden, müssen auch aufgelöst werden können. Ihre Arbeitsergebnisse werden in diesem Fall archiviert. Deswegen macht es Sinn, entsprechendes in der Satzung zu regeln. Wir sind es unserem eigenen Anspruch geschuldet, dass wir im Wiki nichts vorspiegeln, was nicht mehr vorhanden ist.

Die vorgeschlagene Neuformulierung lehnt sich stark an die Satzungsregelungen des Landesverbandes NRW an.

Im Landesverband Brandenburg existieren aktuell folgende Arbeitsgemeinschaften und dienstleistende Gruppierungen:

AG

Transparenz, Demokratie, Bürgerrechte und Datenschutz
Gesundheit
Umwelt und Energie
Bildung
Bauen, Verkehr und Infrastruktur
Satzung
Kinderbetreuung
Quatschbude (Wiederbelebungsversuch)
Kommunikation
TF Wahlkampf
Technik

letzte Sitzung

17.12.2012
04.04.2013
22.01.2014
15.03.2014
18.02.2015
21.09.2011
07.08.2013
17.10.2017
21.11.2017
05.12.2017
01.11.2017

Daneben gibt es eine Anzahl von Arbeitskreisen, die bei der Koordinatorenkonferenz angesiedelt sind.

Die letzte Sitzung der Koordinatorenkonferenz fand am 19.01.2015 statt. Am 27.10.2017 versuchte die Koordinatorenkonferenz erfolglos eine Wiederbelebung der Arbeit in den Arbeitskreisen.

AK

Familie
Gleichstellung
Inneres
Jugend und Sport
Soziales
Suchtpolitik (Gründungstreffen)
Wirtschaft
TF Haushalt und Finanzen
Kommunalpolitik (Wiederbelebungsversuch gescheitert)

letzte Sitzung

19.07.2012
12.06.2012
Keine
06.05.2013
09.10.2012
13.02.2012
11.10.2012
22.08.2013
03.10.2017

Viele Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise arbeiten zum Teil schon seit über sechs Jahren faktisch nicht mehr. Wegen einer fehlenden Regelung zur Auflösung von Organisationseinheiten werden sie aber immer noch im Wiki genannt.

SÄA 003 Neufassung von § 25

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 25 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen der Satzung wird wie folgt neu gefasst.

§ 25 – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

- (1) Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Bundessatzung. Bewerber müssen Mitglied im Landesverband sein.
- (2) Landeslistenbewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Bundesland haben, Kreisbewerber im entsprechenden Wahlkreis
- (3) Landeslisten werden von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes aufgestellt, sofern nicht eine gemeinsame Liste zusammen mit dem Bundesverband zur Europawahl aufgestellt wird.
- (4) Wahlkreisbewerber werden
 - a) in Wahlkreisen, deren Grenzen deckungsgleich mit denen eines oder mehrerer Gebietsverbände mittlerer Gliederung sind, von den existierenden Gliederungen selbst aufgestellt,
 - b) in sonstigen Fällen beruft der Landesvorstand die Wahlkreisversammlung bzw. Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers im Sinne der geltenden Wahlgesetze ein.
- (5) Für Kommunalwahlen können auch Nicht-Parteimitglieder für die Piratenpartei aufgestellt werden.
- (6) Für die Versammlungen zur Aufstellung von Landeslisten und/oder Direktkandidaten zu Europa-, Bundestags-, Landtags- bzw. Kommunalwahlen gelten die gesetzlichen Einladungsfristen.
- (7) Listenvereinigungen mit anderen Parteien oder politischen Vereinigungen sind bei Landtags- und Kommunalwahlen zulässig.

SÄA 004 Verbesserung der Antragsqualität

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, §15 Abs. 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

"Satzungs- und Programmänderungsanträge sowie Anträge, die auf die Tagesordnung des nächsten Landesparteitages gesetzt werden sollen, können jederzeit gestellt werden, spätestens jedoch sind sie fünf Wochen vor Tagungsbeginn des kommenden Parteitages einzureichen. Anträge, die in Konkurrenz zu fristgerecht eingegangenen Satzungs- oder Programmänderungsanträgen stehen, können ebenso auf die Tagesordnung gestellt werden, wenn sie bis spätestens zwei Wochen vor Tagungsbeginn eingereicht wurden."

Antragsbegründung

Die reguläre Antragsfrist von 5 Wochen ist sehr lang bemessen. Daher besteht - über geringfügige sprachliche Änderungen hinaus - oft keine Chance mehr, Verbesserungsvorschläge zu Anträgen einzureichen und zu behandeln. Durch die Schaffung einer verkürzten Antragsfrist für konkurrierende Anträge wird den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, fehlerhafte Anträge noch zu verbessern. Die Behandlung etwaiger Konkurrenzanträge dürfte dabei kaum mehr Zeit in Anspruch nehmen, da die konkurrierenden Anträge gegeneinander abgestimmt werden. Zudem können präzisere Anträge langwierige Diskussionen möglicherweise sogar verkürzen.

Grundsatzprogrammanträge

GPA 001 Trinkwasser ist Menschenrecht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern, das Recht auf sauberes Trinkwasser als grundlegendes Menschenrecht in der Verfassung von Brandenburg zu verankern.

Antragsbegründung

Das Recht auf sauberes Trinkwasser ist ein Menschenrecht (UN Resolution 64/292). Leider sind derartige Resolutionen nicht rechtlich bindend. Insbesondere die Schadstoff-Einsickerungen durch die Braunkohletagebaue und die industrielle Agrarwirtschaft bedroht die Reinheit des Trinkwassers.

GPA 002 Keine Personaldokumente an Datenkraken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass es den Betreibern von „sozialen Netzwerken“ wie Facebook, Twitter etc. untersagt wird, Personaldokumente zur Verifizierung einzufordern, um Accounts freizuschalten.

Antragsbegründung

Ausweise, Pässe, Führerscheine etc. enthalten durchweg Bilder, die nach biometrischen Gesichtspunkten aufgenommen wurden. Hier wird entsteht eine Schattendatenbank, deren Missbrauch nicht zu verhindern ist. Zur zweifelfreien Identifizierung genügt z.B. ein Postident-Verfahren. Sollte das Personaldokument beim Abgleich im Postident-Verfahren gescannt und/oder kopiert werden ist das ebenso unzulässig.

Wahlprogrammanträge

WPA 001 BER umbenennen

Antragstext

Die PIRATEN Brandenburg fordern, dass der BER nicht den Namen "Willy Brandt" erhält, sondern treffender "Kasimir Blaumilch Flughafen" genannt wird. Dem gestandenen Demokraten Brandt, der sich um die Aussöhnung in Europa verdient gemacht hat, wird mit dieser Benennung Unrecht getan. Dagegen trifft "Kasimir Blaumilch" sehr genau den Irrsinn der mit dem völlig außer Kontrolle geratenen Projekt BER betrieben wird.

Antragsbegründung

Das muss mal gesagt werden! Wem "Kasimir Blaumilch" nichts sagt, der sei auf die Kurzgeschichte und das Hörspiel "Der Blaumilchkanal" von Ephraim Kishon verwiesen.

https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Blaumilchkanal

WPA 002 Schulsanierung und –modernisierung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Schulsanierung und –Modernisierung

Wir setzen uns dafür ein, dass mindestens 2 Mrd. € in jeder Legislaturperiode bis 2030 als Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung staatlicher Schulen in Brandenburg bereitgestellt werden.

Wir werden die Schulen modernisieren und zukunftsfähig machen.

- Medienkompetenz in den Lehrplan aufnehmen
- OpenMedia-Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen
- Online-Unterricht als Zukunftsmodell testen
- Personalbeschaffung durch die Schulen selber, keine Zuweisung durch das Schulamt

WPA 003 Lehrkräfteausbildung reformieren

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Lehrkräfteausbildung reformieren - Sozialkompetenz und pädagogische Fähigkeiten als Zugangsvoraussetzung

Wer kennt das nicht. Lehrkräfte, die fachlich gut sind, deren pädagogische Fähigkeiten und Sozialkompetenz aber nicht ausreichen, um Schüler und Schülerinnen Spaß am Lernen zu vermitteln.

Deshalb setzen sich die PIRATEN Brandenburg für eine Neuausrichtung der Lehrkräfteausbildung ein.

1. Durch einen Eignungstest werden Sozialkompetenz und pädagogisches Fähigkeiten festgestellt. Nur bei Bestehen dieses Testes erfolgt eine Zulassung zum Lehramtsstudium.
2. Bei Neueinstellungen von Lehrkräften, die noch keinen entsprechenden Eignungstest absolviert haben, ist das Bestehen eines gleichgelagerten Eignungstests Einstellungsvoraussetzung.

WPA 004 Beitragsfreie Kitas und Horte

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Beitragsfreie Kitas und Horte

Bildung ist Landessache und fängt bei den Kleinsten an. Deshalb setzen wir uns für beitragsfreie Kita- und Hortplätze ein.

In einem ersten Schritt wollen wir die Übernahme der Personalkosten für Erzieher/innen durch das Land Brandenburg erreichen.

Bis zum Jahr 2030 streben wir einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 5 an. Dafür soll das Land jährlich mindestens 500 Mio. € Fördermittel zur Entlastung der Gemeinden und Kommunen bereitstellen.

WPA 005 Berufsbild Erzieher/innen aufwerten

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Berufsbild Erzieher/innen aufwerten

Wir setzen uns für die Einrichtung eines dualen Studiengangs mit Bachelorabschluss für Erzieher/innen als ein Angebot des Landes Brandenburg ein. Brandenburg bildet selber aus.

Zugangsvoraussetzung:

1. Abitur oder mittlere Reife mit einschlägige Berufsausbildung als staatlich geprüfte Sozialhelferin, Kinderpflegerin oder Heilerziehungshelferin
2. Durch einen Eignungstest werden Sozialkompetenz und pädagogisches Interesse festgestellt. Nur bei Bestehen dieses Testes erfolgt eine Zulassung zum Studium.
3. Bei Neueinstellungen von Erziehern/innen, die noch keinen entsprechenden Eignungstest absolviert haben, ist das Bestehen eines gleichgelagerten Eignungstests Einstellungsvoraussetzung

WPA 006 Unabhängige Digitalisierung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Unabhängige Digitalisierung

Um die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit der Landes- und Kommunalverwaltungen von Softwareprodukten eines Monopolanbieters zu gewährleisten, setzen wir uns für die Umstellung der bisherigen Standardsoftware auf alternative Software bis 2030 ein.

Hierfür wollen wir in jeder Legislaturperiode bis 2030 mindestens 1 Mrd. € als Fördermittel für Gemeinden und Kommunen bereitstellen.

WPA 007 Breitbandinternet als Grundversorgung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Breitbandinternet als Grundversorgung

Der Zugang zu einem schnellen Internet ist nicht nur für Privatleute wichtig. Auch für kleine und mittelständige Unternehmen ist die Verfügbarkeit eines schnellen Internets entscheidend für den Erfolg.

Internet als Grundversorgung ist deshalb für unsere Gesellschaft eine wichtige Grundlage. Es erleichtert die Information und schafft Arbeitsplätze.

Deshalb wollen wir in jeder Legislaturperiode bis 2030 mindestens 1 Mrd. € als Fördermittel für Gemeinden und Kommunen zum Aufbau eines eigenen schnellen Glasfaser-Breitbandnetzes bereitstellen.

WPA 008 Wirtschaftsförderung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Wirtschaftsförderung

Eine funktionierende Wirtschaft schafft Arbeitsplätze.

Deshalb setzen wir uns für eine steuerliche Entlastung für Gründer in den ersten fünf Jahren nach Gründung des Unternehmens ein.

Dies gilt nicht bei Namensänderung, Änderung der Rechtsform eines bestehenden Unternehmens oder Übernahme eines bestehenden Unternehmens im Rahmen der Erbfolge.

WPA 009 Mehr Zeit für die Familie und für eine gesündere Umwelt

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Mehr Zeit für die Familie und für eine gesündere Umwelt durch Förderung von Heimarbeitsplätzen

Wir wollen die familien- und umweltpolitisch sinnvollen Heimarbeitsplätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiver machen.

Unser Ziel ist die Reduzierung des Zeitaufwands für Arbeitskräfte und eine Verringerung der Umweltbelastung durch Förderung von Heimarbeitsplätzen.

Dieses Ziel wollen wir durch steuerliche Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis 2030 erreichen.

Antragsbegründung

Heute ist Pendeln zum Arbeitsplatz überwiegend noch Realität. Pendelzeiten von 2 Stunden täglich sind besonders in Ballungsgebieten keine Seltenheit.

Durch steuerliche Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen wir das bis 2030 ändern.

Freiwerdende Büroflächen verringern die Kosten für Arbeitgeber und können den Wohnungsnotstand durch Umwandlung in Wohnraum verringern.

Die Möglichkeiten flexiblerer Arbeitszeitmodelle nutzen sowohl Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

WPA 010 ÖPNV in der Metropolregion Berlin ausbauen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

ÖPNV in der Metropolregion Berlin ausbauen

Wir wollen die Erweiterung des Schienennetzes auf die Metropolregion Berlin. Bestehende aber nicht genutzte Strecken (z.B. die sogenannte Heidekrautbahn im Norden von Berlin) sollen aktiviert werden.

Antragsbegründung

Die Metropolregion Berlin wächst. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist sowohl wirtschaftspolitisch als auch umweltpolitisch sinnvoll.

WPA 011 ÖPNV in der Fläche sicherstellen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

ÖPNV in der Fläche sicherstellen

Wir setzen uns dafür ein, dass die Anbindung auch kleinerer Dörfer an den ÖPNV durch den Einsatz von Kleinbussen mit Elektroantrieb bis 2030 vorangetrieben wird.

WPA 012 Bürgerentlastung vorantreiben

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Bürgerentlastung vorantreiben

Wir setzen uns für eine spürbare Bürgerentlastung ein.

Dazu gehört u.a. die Anpassung des Kommunalabgabengesetzes.

Die Bürgerbeteiligung bei Ausbau oder Modernisierung bestehender Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Gehwege, Ver- und Entsorgungsleitungen) soll nur noch ausnahmsweise erfolgen.

Die Erhebung von Anwohnerbeiträgen von Privatpersonen soll nur noch dann möglich sein, wenn die Kommune überschuldet ist.

Hierbei wird die maximale Höhe der Anwohnerbeiträge auf 40 % der Kosten begrenzt.

Ziel ist es, die Anwohnerbeiträge bis 2030 abzuschaffen.

WPA 013 ÖPNV umlagefinanzieren

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

ÖPNV umlagefinanzieren

Wir wollen die Grundlagen dafür schaffen, dass der öffentliche Personennahverkehr in Brandenburg barrierefrei und für alle einfach nutzbar wird.

Wir setzen uns deshalb für einen fahrscheinfreien ÖPNV spätestens ab 2030 ein.

WPA 014 Schaffung von privatem Wohneigentum fördern

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Schaffung von privatem Wohneigentum fördern

Wir setzen uns für eine Förderung privaten Wohnraums ein. Denn Wohneigentum bedeutet Sicherheit im Alter.

Dafür wollen wir

- Die Bürokratie abbauen und den Immobilienkauf und -verkauf für Privatkunden vereinfachen
- Die Grunderwerbssteuer reformieren. Geringverdienende Privatpersonen werden von der Steuer befreit, darüber hinaus staffelt sich die Steuer nach Einkommensgrenzen. Die Grunderwerbssteuer für gewerbliche Interessenten wollen wir zur Gegenfinanzierung erhöhen.
- Staatliche Fördermittel für den privaten Wohnungsbau in Form von Langzeitkrediten bereitstellen
- Staatliche Fördermittel für energetisch autarke Gebäude bereitstellen (keine zusätzliche Energiezufuhr erforderlich, Einspeisemöglichkeit in das Stromnetz ist gewährleistet)

WPA 015 Kommunalen und sozialen Wohnungsbau beleben

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Kommunalen und sozialen Wohnungsbau beleben

Wir setzen uns dafür ein, dass mindestens 1 Mrd. € in jeder Legislaturperiode bis 2030 als staatliche Fördermittel für kommunalen und sozialen Wohnungsbau in Brandenburg bereitgestellt werden.

Antragsbegründung

Die Mieten explodieren. Immer mehr Menschen haben Probleme, ihre Miete zu bezahlen und sind auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Durch Investitionen in kommunalen und sozialen Wohnungsbau wird dieser Entwicklung entgegengesteuert.

WPA 016 Gerechtigkeit herstellen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Gerechtigkeit herstellen

Wir setzen uns für eine sofortige Anpassung der Ost-Renten an das West-Niveau und die Einführung einer Mindestrente von 1.250 € ein.

Wir setzen uns für eine sofortige Anpassung von Löhnen, Gehältern und Bezügen an das West-Niveau ein.

Antragsbegründung

Das Menschen in Ost-Deutschland ein Vierteljahrhundert nach der Wende immer noch benachteiligt werden, muss endlich ein Ende haben.

WPA 017 Streaming bzw. Videoaufzeichnung in der BbgKVerf verankern.

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Streaming bzw. Videoaufzeichnung in der Brandenburger Kommunalverfassung verankern

Wir denken neue Wege in der Politik.

Dazu gehört auch, den Menschen in Brandenburg die Gelegenheit zu geben, jederzeit die Arbeit ihrer gewählten Kommunalmandatsträger nachvollziehen zu können.

Dies wollen wir durch Aufzeichnung von Sitzungen der Kommunalvertretungen, die zeitlich begrenzt über Videoportale abrufbar sind, erreichen.

Wir setzen uns deshalb für eine Änderung der Brandenburger Kommunalverfassung ein.

Antragsbegründung

Jede Bürgerin, jeder Bürger soll sich ein Bild davon machen können, wie ihre/seine gewählten Mandatsträger/innen arbeiten.

WPA 18 Führerschein ab 16

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl aufzunehmen:

Führerschein ab 16

Wir setzen uns für den Autoführerschein ab 16 ein.

Der Führerschein soll für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 100 km/h gelten.

Antragsbegründung

In einem Flächenland wie Brandenburg wollen junge Menschen mobil sein. Da ist der Schritt zum Autoführerschein ab 16 wichtig.

WPA 019 Einführung eines Datenbescheides

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass Behörden und andere staatliche Institutionen, die personenbezogene Daten verarbeiten, übermitteln oder speichern, die betroffenen Personen jährlich mit einem Datenbescheid über die Art, den Zweck, Herkunft und die rechtliche Grundlage der Speicherung informieren. Die Weitergabe von Daten an Dritte soll kommuniziert und begründet werden.

Die Information über zur zwischenzeitlichen Löschung anstehende Daten sollen mittels eines gesonderten Bescheides mitgeteilt werden.

Antragsbegründung

Insbesondere im Bereich der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) ist im Rahmen der bundesweiten Vorratsdatenspeicherung ein massenhaftes Aufkommen von personenbezogenen Daten zu erwarten. Zwar gibt es die Möglichkeit, gerade bei diesen Behörden einmal pro Jahr nachzufragen, welche Daten hinterlegt sind, doch das wissen nur wenige Menschen. Würden wirklich alle nachfragen, würde das nicht nur zu einem enormen Arbeitsaufkommen in den betreffenden Behörden führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die "Ich hab ja nichts zu verbergen"-Mentalität bei dem einen oder anderen bei der Ansicht dessen, was über ihn gespeichert ist, ein dumpfes Gefühl hinterlassen würde, könnte steigen.

Mit der automatischen Zusendung derartiger Daten wären diese beiden Folgen erreicht, einerseits das Bewusstsein für die persönlichen Daten erhöhen, andererseits bei Behörden etwas genauer hinzugucken, was tatsächlich gespeichert werden muss.

Der letzte Satz trägt weiterhin der Tatsache Rechnung, dass durch die bundesgesetzliche Beschlussfassung zur Vorratsdatenspeicherung bestimmte Daten nach 6 Monaten gelöscht werden müssen, ohne dass ein Betroffener bei wie bislang einmal pro Jahr möglicher Anfrage über die Speicherung informiert werden müsste.

Der Antrag folgt einer Forderung aus dem Bundesprogramm 2013^[1] und einer Forderung des CCC^[2]. Er folgt dabei ebenfalls einer aktuellen Initiative in Bayern.

[1]

http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Informationelle_Selbstbestimmung_st.C3.A4rken.2C_Medienkompetenz_f.C3.B6rdern

[2] <https://www.ccc.de/datenbrief>

Anmerkung: Dieser Antrag wurde beim Landesparteitag 2016.3 schon einmal behandelt und abgelehnt. Siehe Protokoll zum LPT 2016.3 Seite 21f.

<https://wiki.piratenbrandenburg.de/images/c/cf/LPT16.3.pdf>

WPA 020 Vermittlung von Medienkompetenz

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, die Medienkompetenzen bei Entscheidungsträgern, Lehrkräften und Lernenden zu schaffen und zu stärken, damit sie sich in der digitalen Welt zurechtfinden.

Dafür sollen ein Fach "Medienkompetenz" in die Lehrpläne aufzunehmen, sowie Medienwarte für digitale Medien und Infrastruktur an den Schulen eingeführt werden.

Die Ausstattung mit digitalen Arbeitsmitteln und ein Internetzugang für alle Lernenden ist eine Voraussetzung für den Zugang zur Informations- und Wissensgesellschaft und einer aktiven Teilhabe an dieser.

Antragsbegründung

Sowohl Entscheidungsträgern, Lehrkräften als auch Lernende sind nach wie vor weit davon entfernt, sich in der stürmisch entwickelnden Welt der Digitalisierung zurechtzufinden.

WPA 021 Keine Massenüberwachungsmaßnahmen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass die dazu berechtigten Institutionen in Brandenburg auf den Einsatz von Vorratsdatenspeicherung, automatischer Kennzeichenerfassung (Selection Control) und ähnlichen Massenüberwachungsmaßnahmen verzichten.

Eine automatische Gesichtserkennung hat ebenso nicht stattzufinden, wie auch das sogenannte „Predictive Policing“ (Berechnung der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten zur Steuerung des Einsatzes von Polizeikräften).

Weiterhin werden wir eine Bundesratsinitiative zur generellen Abschaffung der vorgenannten Maßnahmen beantragen. Denn die anlasslose Überwachung der Bevölkerung ist ein nicht hinnehmender Eingriff in die Privatsphäre.

Antragsbegründung

Die Wahrung der Privatsphäre ist ein Grundrecht.

WPA 022 Wickelstationen für alle

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für Wickelstationen in Toiletten in öffentlichen Gebäuden, Raststätten und Hotels ein, die von allen Geschlechtern genutzt werden können. Eine jederzeitige kostenfreie Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten ist sicherzustellen.

Für eine angemessene Übergangszeit sind die Wickelstationen verpflichtend in allen Gebäuden einzuführen, die dies bereits für Frauen anbieten. Ersatzweise kann der Verpflichtung auch durch Unisex-Toiletten oder gemeinschaftlich nutzbaren Räumen genüge getan werden.

Für Neubauten oder Grundsanierungen gilt keine Übergangszeit.

Antragsbegründung

Es ist schlichtweg unverständlich, dass nur Frauen Windeln in öffentlich zugänglichen Gebäuden wechseln können und Männer nicht.

Sonstige Anträge

SA 001 Inaktive Arbeitsgemeinschaften auflösen

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:

Inaktive Arbeitsgemeinschaften auflösen

Arbeitsgemeinschaften, die länger als drei Kalendermonate inaktiv sind, werden aufgelöst. Ihre Arbeitsergebnisse werden archiviert.

Antragsbegründung

Bereinigung des Wiki. Wir sind es unserem eigenen Anspruch geschuldet, dass wir im Wiki nichts vorspiegeln, was nicht mehr vorhanden ist. Das dient auch einer besseren Außendarstellung.

SA 002 Kampagnenleitsatz beschließen

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:

Die Kampagnen der nächsten Kommunalwahlen und Landtagswahlen 2019 richtet sich nach dem Leitsatz:

BRANDENBURG wird ZUKUNFT - Gestalten statt verwalten

Antragsbegründung

Es macht Sinn, frühzeitig einen Kampagnennamen zu haben. Darauf aufbauend wird sich die gesamte Wahlkampfstrategie ausrichten.

SA 003 Aufbau eines Fakt-O-Maten

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:

Aufbau eines Fakt-O-Maten

Der Landesvorstand beauftragt eine Arbeitsgemeinschaft/alternativ einen Themenbeauftragten mit dem Ziel, bis Anfang 2019 eine Online-Plattform (Fakt-O-Mat) ins Leben zu rufen. Auf dieser Plattform soll unter anderem aufgezeigt werden:

- Was hat die Regierungskoalition in den letzten zwei Landtagswahlkämpfen versprochen und was davon umgesetzt?

- Was hat die Regierungskoalition an Entscheidungen getroffen und was kosten Sie?
- Was hat die Opposition in den letzten zwei Landtagswahlkämpfen versprochen und was davon weiterverfolgt?

Antragsbegründung

Wahl-O-Mat kennen wir. Da werden Wahlversprechen angezeigt. Der Fakt-O-Mat kann mehr. Er zeigt, welche Versprechen gehalten und welche gebrochen wurden. Er dient wesentlich der politischen Willensbildung.

SA 004 Mailinglisten überprüfen

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:

Mailinglisten überprüfen

Mailinglisten, die nicht genutzt werden oder bei denen keine Abonnenten vorhanden sind, dürfen vom Landesvorstand auf Sinnhaftigkeit überprüft und ggf. die Löschung/Deaktivierung beschlossen werden.

Antragsbegründung

Ungenutzte Mailinglisten sind Datenmüll und schädlich für die Außendarstellung

SA 005 Nichtbehandlung des SO007 vom BPT 2017.2

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Beschluss des Bundesparteitages Antrag SO007 „Grundsatzfragen ein für alle Mal klären“ als Handlungsanweisung für den LV Brandenburg wird zurückgewiesen.

http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2017.2/Antragsportal/SO007

Antragsbegründung

Der Antrag wurde mit 66:44 Stimmen zum Ende des Parteitages angenommen und darf als umstritten bezeichnet werden.

Insbesondere sind die Fragen suggestiv gestellt und missachten die Rechtsfähigkeit der Landesverbände.

Außerdem wurde hier Sanktion im Sinne der schwersten Ordnungsmaßnahme gegen Gebietsverbände quasi durch die Hintertür eingeführt, nämlich deren Auflösung, wenn sie nicht bis

zum 30.04.2018 entsprechende Antworten liefern. Wer entscheidet denn, ob die Antworten zufriedenstellend im Sinne des Beschlusses sind?

Dies ist keine faire Umfrage, sondern beinhaltet sogar eine Hintertür, um unliebsame Gliederungen zu beseitigen.

Text des vom Bundesparteitag angenommenen Antrags SO007

Antragstitel

Grundsatzfragen ein für alle Mal klären

Antragstext

"Grundsatzfragen ein für alle Mal klären"

Der Bundesparteitag beauftragt die jeweils untersten Gliederungen folgende Fragen mit ihren Mitgliedern zu diskutieren und anhand der angegebenen Antwortmöglichkeiten zu einem Ergebnis zu kommen:

Frage 1:

- Sollen die Vorstände der Piratenpartei künftig verwaltende oder politische Vorstände sein?*

Antwortmöglichkeiten

- verwaltend*
- politisch*

Frage 2:

- Benötigt die Piratenpartei ein Delegiertensystem?*

Antwortmöglichkeiten:

- Ja*
- Nein*

Frage 3:

- Soll die Piratenpartei Mandatsträgerabgaben einfordern, um sich zukünftig zu finanzieren?*

Antwortmöglichkeiten:

- Ja*
- Nein*

Frage 4:

- Sollen Themenbeauftragte bzw. AGs unter Auflagen Budgetverantwortung erhalten?*

Antwortmöglichkeiten:

- Ja*
- Nein*

Frage 5:

- Sind Spontankandidaturen sinnvoll oder benötigt die Piratenpartei ein System um diese zu vermeiden?*

Antwortmöglichkeiten:

- Spontankandidaturen sind sinnvoll
- Spontankandidaturen vermeiden

Frage 6:

- Soll Antragsarbeit für politische Anträge an den BPT besser strukturiert werden um eine höhere Antrags-Qualität zu gewährleisten?

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein

Die Art und Weise der Durchführung der Diskussion obliegt den jeweiligen Gliederungen, ist aber an folgende Auflagen gebunden:

- Alle Mitglieder der Gliederung müssen an der Diskussion teilnehmen können. Sie sind hierfür über Zeitpunkt und Ort der Diskussion zu informieren. Für die Einladung gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen der jeweiligen Gliederung für Mitgliederversammlungen, Hauptversammlungen, Parteitagen oder analogen Gremien.
- Für Auslandspiraten wird durch den Bundesverband eine Umfrage durchgeführt sowie eine geeignete Möglichkeit zur Diskussion angeboten.
- Zeit und Ort sowie Teilnehmerzahl und Abstimmungsergebnisse (Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen) sind zu protokollieren und bis 30.04.2018 an den Bundesvorstand zu übermitteln.

Der Bundesverband wird beauftragt die innerparteiliche Debatte im Detail zu organisieren, zu beaufsichtigen, zu unterstützen und die Abstimmungsergebnisse nach Stimmen zu summieren. Die Ergebnisse sind allen Mitgliedern per E-Mail mitzuteilen und darüber hinaus an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Gliederungen, die bis zur genannten Frist keine Ergebnisse übermittelt haben, sollen von ihrer übergeordneten Gliederung auf mögliche Handlungsunfähigkeit bzw. Maßnahmen nach § 6 (6) Bundessatzung geprüft werden. Hat auch die übergeordnete Gliederung keine Ergebnisse übermittelt so prüft die Gliederung darüber und so weiter bis zum Bundesverband.

Für Fragestellungen mit eindeutigen Abstimmungsergebnissen (ab 2/3 Mehrheit aufsummierter Stimmen) sind Bundesvorstand und Landesvorstände gehalten entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten oder Anträge auszuarbeiten und bei BPT bzw. LPT zur Abstimmung zu bringen.

Antragsbegründung**Begründung**

Auf Parteitagen sind solche umfassenden Debatten mit mehreren Fragestellungen und einem beschlussfähigen Ergebnis unmöglich. Eine dezentrale Diskussion ermöglicht z.B. die Teilnahme von Personen, die nicht beim BPT teilnehmen können und fördert die innerparteilich Willensbildung. Die Form der Meinungsbildung ist einer einfachen Online-Umfrage vorzuziehen, da hier die Mitglieder miteinander diskutieren sollen und so eine breite, innerparteiliche Willensbildung angestoßen wird.

Erläuterungen:

Für Mitglieder bei denen der Landesverband die unterste Gliederung ist organisiert der LV die Diskussion(en) und Abstimmung(en). Dies ist nicht nötig für Mitglieder die in anderen Bundesländern wohnen, wohl aber für ganze Verwaltungsregionen ohne echte Gliederung. Je nach Organisationsform kann dies für/von virtuelle Untergliederungen (z.B. virtuelle KV in NRW) oder gesamt für den LV durchgeführt werden.

Entsprechende Maßnahmen oder Anträge könnten sein:

- *der Beschluss einer Richtlinie für das Verhalten in den sozialen Medien und Etablierung eines Prozesses zur Sanktionierung bei Verstoß*
- *SÄA für ein Delegiertensystem oder Mandatsträgerabgaben*
- *Ausarbeitung von Wahlordnungen oder SÄA oder Wahlprozessen für Spontankandidaturen*
- *Ausarbeitung für die Reorganisation von Antragsprozessen und/oder AGs*

SA 006 Ruhezeit für unsere Satzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bis zum 31.12.2018 werden keine Satzungsänderungsanträge für die Landessatzung des LV Brandenburg behandelt, es sei denn, durch gesetzlich gebotene Umstände oder die Auswirkung einer Änderung der Bundessatzung der Piratenpartei ist dies unaufschiebbar.

Diese Ruhezeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dies ein Parteitag nicht anders beschließt.

Antragsbegründung

Wir haben seit 2010 eine gute Landessatzung, die viele Gliederungen als Vorbild genommen haben. Notwendige bzw. verfahrensvereinfachende Änderungen gab es nur wenige. Die meisten Satzungsänderungsanträge beinhalten persönliche motivierte Vorhaben, um Dinge umzusetzen, die man nicht selbst politisch durchsetzen kann.

Die Statistik hinsichtlich eingereichter und positiv abgestimmter Satzungsänderungsanträge ist in erheblicher Weise negativ. Die Diskussion von solchen Anträgen kostet eine immense Zeit auf Landesparteitagen und blockiert den Fortgang der Versammlung.

SA 007 Braunkohletagebau in Brandenburg

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand der Piratenpartei Brandenburg wird beauftragt, bei der Landesregierung eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu stellen, mit dem Ziel Fragen auf folgende Antworten zu erhalten:

Betreffend Braunkohletagebau in Brandenburg

1. § 31 Des Bergbaugesetzes (BbergG) schreibt vor, dass eine Förderabgabe über „zehn vom Hundert des Marktwertes, der für im Geltungsbereich dieses Gesetzes gewonnene Bodenschätze dieser Art innerhalb des Erhebungszeitraums durchschnittlich erzielt wird“ zu entrichten ist.

Wie hoch betrugen die Einnahmen der Förderabgabe der letzten fünf Jahre?

Wenn keine Förderabgabe entrichtet wurde, wie wird das begründet?

Wenn keine Förderabgabe entrichtet wurde, weil eine Befreiung nach §32 Abs. 2 erteilt wurde, wie stellen sich die tatsächlichen Besitzverhältnisse der Erlaubnisinhaber dar?

2. Welche Einnahmen an Ertrags-, Gewerbe- und Umsatzsteuern wurden in den letzten fünf Jahren erzielt, sowohl für das Land als auch die Kommunen? Wie sieht die Schätzung ab 2017/2018 aus und in welchem Land werden die Gewinne versteuert?

3. Wie hoch waren die Aufwendungen für die notwendigen direkten und indirekten Folgemaßnahmen des Braunkohleabbaus in den letzten drei Jahren?

4. Wer zahlt die Folgekosten für die notwendigen direkten und indirekten Folgemaßnahmen des Braunkohleabbaus in der Zukunft?

Antragsbegründung

Nach den dem Antragsteller vorliegenden Informationen wird kein Förderzins gezahlt. Die ohne Zutun des Menschen entstandenen Bodenschätze werden quasi kostenfrei vernichtet.

Allein der Abbau hinterlässt enorme Umweltschäden die sich in Fließrichtung der Gewässer bis nach Norddeutschland ausbreiten.

Letztlich zahlt der Bürger alles, z.B. über die Wasserrechnung.

[BBergG](#)
[Kurzanalyse-Foerderabgabe](#)
[BT Drs 1712229](#)